



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 28.03. bis  
30.03.2023  
– Auszug aus Drucksache 18/28381 –**

**Frage Nummer 21  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Oskar  
Atzinger**  
(AfD)

Auf Drs. 18/27049 hat die Staatsregierung meiner Ansicht nach nicht umfangreich Auskunft gegeben, weswegen ich sie frage, woher eine Grundschule, in der die Schulpflicht voraussichtlich zu erfüllen ist, (schon zwei Jahre im Voraus) weiß, welche Kinder keine Kindertageseinrichtung besuchen, wie oft kam es in den letzten Jahren vor, dass Kinder zum Besuch einer Kita und/oder zur Teilnahme an einem „Vorkurs Deutsch 240“ verpflichtet wurden und inwieweit wurde dies auch umgesetzt?

**Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

Die Beantwortung der Anfrage zum Plenum, Drs. 18/27049, auf die im Vorliegenden Bezug genommen wird, erfolgte im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales.

Darüber hinaus antwortet das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wie folgt:

Gem. Art. 5 Abs. 2 Satz 3 Bayerisches Integrationsgesetz führt die Grundschule, in der die Schulpflicht voraussichtlich zu erfüllen ist, bei allen Kindern, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, eine Sprachstandserhebung zur frühzeitigen Feststellung und Förderung einer entsprechenden Entwicklung für die spätere Leistungsfähigkeit in der Schule durch.

Entsprechende Informationen zum Sprachförderbedarf erhalten die Grundschulen z. B. durch

- die Staatlichen Gesundheitsämter unmittelbar nach der im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung (SEU) bzw. der reformierten Schuleingangsuntersuchung (rSEU) erfolgten Sprachstandserhebung, wenn der Besuch eines Vorkurses Deutsch notwendig ist (vgl. Art. 12 Abs. 2 des Gesundheitsdienstgesetzes (GDG)),
- die Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder,
- die Jugendämter.

Im Rahmen der amtlichen Schulstatistik wird nicht erhoben, bei wie vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Vorkurs Deutsch 240 eine Teilnahmeverpflichtung zugrunde liegt.

